

Geschäftsordnung

für die Vorstandsarbeit

Der Vorstand der Freien Waldorfschule Dessau-Roßlau e.V. gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung:

1. Vorstandssitzungen finden während der Schulzeit in der Regel im dreiwöchigen Rhythmus statt.

Für die Vorstandsarbeit wird jeweils im Januar und Juli für das folgende Halbjahr ein Terminplan von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden vorgelegt. Die Vorstandstermine werden rechtzeitig in der Storchentafel veröffentlicht.

In dringenden Fällen kann die Geschäftsführung in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden kurzfristig eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen.

Eine außerordentliche Vorstandssitzung ist weiterhin einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Vorstände dies fordern.

2. Vorstandssitzungen sind öffentlich. Ausgenommen sind Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre vertraulich behandelt werden sollen. Über weitere Ausnahmen entscheidet in Einzelfällen der Vorstand.
3. Die Geschäftsführung bereitet die Vorstandssitzungen in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden vor. Vorschläge für die Tagesordnung sollen spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Sitzung bei der Geschäftsführung angemeldet werden. Über Ausnahmen bei dringenden Angelegenheiten entscheidet der Vorstand.

Die Geschäftsführung übersendet allen Mitgliedern des Vorstandes den Entwurf zur Tagesordnung spätestens zwei Tage vor einer Vorstandssitzung per E-Mail oder in Papierform.

4. Für jede Vorstandssitzung wird ein Gesprächsleiter und ein Protokollführer bestimmt.

Das Protokoll wird schriftlich als Ergebnisprotokoll geführt. Beschlüsse werden gesondert gekennzeichnet. Die Vorstände erhalten eine Abschrift der Protokolle. Die Protokolle werden in der nächsten Vorstandssitzung bestätigt. Alle Protokolle werden durch die Geschäftsführung archiviert.

5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Beschlüsse innerhalb der Vorstandsarbeit erfolgen demokratisch. Es entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, Einmütigkeit wird angestrebt.

6. In Ausnahmefällen, die einen Aufschub bis zur nächsten regulären Vorstandssitzung nicht erlauben, können Beschlüsse mit schriftlichem Umlauf erfolgen. Dazu legt die Geschäftsführung in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden den Beschlussvorschlag mit Begründung den Vorständen per E-Mail oder in Papierform vor. Die Beschlussfassung erfordert ein schriftliches Votum von mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Die Protokollierung erfolgt entsprechend den Regelungen des § 4.
7. In der ersten Vorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung wählen die Vorstandsmitglieder aus Ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie mindestens zwei Stellvertreter.
8. Der Vorstand entsendet ein Mitglied mit beratender Stimme in die Schulleitung.
9. Über den Inhalt der Beratungen im nichtöffentlichen Teil wird Stillschweigen bewahrt. Was als Ergebnis an die Mitarbeiter und was auch an die Eltern mitgeteilt werden soll, wird ausdrücklich abgestimmt.
10. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, sind sämtliche Vorstandsunterlagen auf Anforderung des Vorstandes an ihn zurück zu geben.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss des Vorstandes am 23.11.2022 in Kraft.